

1

# Schulungsvertrag

Zwischen

Halit Ürper Ringstr. 52 53840 Troisdorf

- nachfolgend Teilnehmer genannt -

und

Puder & Rahn GmbH Bereich: Schulungscenter New Horizons CLC Berlin Berliner Straße 112a 13189 Berlin

- nachfolgend Bildungsträger genannt -

# Hinweis zu den Vertragsunterlagen

Sie nehmen an einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme der Puder & Rahn GmbH, Bereich Schulungscenter New Horizons - CLC Berlin teil. Für die Bundesagentur für Arbeit ist es wichtig zu wissen, welche Erfahrungen Sie während Ihrer Ausbildung gesammelt haben und wie Sie diese und den Bildungsträger bewerten.

Bitte geben Sie Ihrer Bildungsberatung folgende Unterlagen unterschrieben kurz vor Ende Ihrer Ausbildung zurück:

• Fragebogen für Teilnehmerinnen und Teilnehmer an beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen



# **BANA Ausbildungsvereinbarung**

#### Vertragsgegenstand

Dieser Vertrag regelt die Erbringung von Schulungsdienstleistungen durch den Bildungsträger.

## Vertragsgrundlagen

Diesem Vertrag liegen das Angebot des Bildungsträgers vom 27.03.2025 und die in der Kostenzusammenstellung abgegebenen Preise zugrunde. Die Bedingungen für die zu erbringenden Leistungen werden in diesem Vertrag geregelt.

# Leistungsumfang

Die zu erbringenden Leistungen umfassen die Ausbildung des/der Teilnehmer/in für

#### Certified Kubernetes Administrator

Dazu gehören die Stellung der Schulungs- und Dozententechnik, die der Ausbildung angepassten Hardware und Software, sowie die Schulungsunterlagen. Die Schulungsunterlagen werden herstellerbedingt oder kursbedingt teils in digitaler Form oder in Papierform zur Verfügung gestellt.

#### Voraussetzung zur Teilnahme

An den Ausbildungen/Schulungen des Bildungsträgers kann jeder teilnehmen; ein Anspruch auf Teilnahme besteht nicht. Soweit für einen angestrebten anerkannten Abschluss Zugangsvoraussetzungen vorgeschrieben sind, ist deren Erfüllung Voraussetzung für die Teilnahme. Entsprechendes gilt, wenn eine Förderung nach dem SGB II oder SGB III in Anspruch genommen werden soll. Die Zugangsvoraussetzungen Förderung nach dem SGB III oder SGB III in Anspruch genommen werden soll. Die Zugangsvoraussetzungen Förderung nach dem SGB III an Anspruch genommen werden soll. Die Zugangsvoraussetzungen Eignungsprüfung/Eingangsberatung hat stattgefunden.

#### **AnnblamnA**

Für jeden Lehrgang ist ein entsprechender schriftlicher Vertrag abzuschließen. Mit Vertragsschluss erkennt der/die Teilnehmer/in die Teilnahmebedingungen und die AGB des Bildungsträgers an.



# **Organisation und Ablauf**

Die Ausbildung findet in den Schulungsräumen des Bildungsträgers statt.

Sc	hul	lun	gsa	b	au	f

Für Schulungen in ⊠Vollzeit □ Teilzeit gilt:

Ausbildungsbeginn am 09.05.2025

Ausbildungsende am 30.05.2025

Der Teilnehmer verpflichtet sich, die für ihn/sie vereinbarten Unterrichtsstunden laut Bildungsgutschein in dieser Zeit wahrzunehmen.

Die Ausbildungszeiten von 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr sind gewissenhaft einzuhalten.

#### Fälligkeit der Lehrgangsgebühr

Die Lehrgangsgebühr beträgt **2.002,05 €**. Die Arbeitsagentur zahlt in gleichbleibenden Monatsraten. Lehrgangskosten enthalten Kosten für anfallende Lernmittel und Prüfungsgebühren.

#### Rücktritt

- Jeder/m Teilnehmer/in wird ein kostenloses Rücktrittsrecht innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsabschluss, längstens bis zum Beginn der Maßnahme eingeräumt. Der Rücktritt muss schriftlich erklärt und dem Bildungsträger zugestellt werden.
- Der/die Teilnehmer/in hat, unabhängig von dem Widerrufsrecht nach §§ 346 ff. BGB, das Recht, vom Vertrag zurückzutreten, wenn vor Lehrgangsbeginn die Wiederaufnahme einer Beschäftigung möglich ist. Der Rücktritt muss schriftlich erklärt und dem Bildungsträger zugestellt werden.
- Teilnehmer/innen an beruflichen Bildungsmaßnahmen, die durch die Agentur für Arbeit gefördert werden, sind berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn die Förderung nicht gewährt wird.
   Durch den Rücktritt entstehen dem/der Teilnehmer/in keine Kosten. Die Ablehnung der Förderung durch die Agentur für Arbeit ist dem Bildungsträger nachzuweisen.

### Kündigung

Für die Teilnahme an den Schulungen gelten folgende Kündigungsbedingungen:

Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Das Fernbleiben des/der Teilnehmers/in von dem Lehrgang gilt in keinem Fall als Kündigung. Die Lehr- und/oder Ausbildungskräfte sind zu Entgegennahmen von Kündigungen nicht befugt. Der/die Teilnehmer/in ist, solange keine schriftliche Kündigung erfolgt, in jedem Fall zur Zahlung der vollen Lehrgangsgebühr verpflichtet. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes im Sinne der einschlägigen Rechtsprechung bleibt hiervon unberührt. Eine Kündigung, durch den/die Teilnehmer/in ist gemäß SGB III /SGB II auch dann möglich, wenn der Leistungsträger die Kosten der Ausbildung nicht weiter übernimmt.

New Horizons; 0.05.2024; v3.9; TST-ZP



# Ausbildungsangebot und Änderungen

Der Bildungsträger führt die Schulungen im Rahmen des zu Beginn der Ausbildung gültigen Kursangebots durch. Der Bildungsträger behält sich Änderungen vor. Das Ausbildungsziel darf jedoch dadurch nicht verändert werden. Der Wechsel einer Lehr- bzw. Ausbildungskraft ist keine wesentliche Änderung in diesem Sinne.

Der Bildungsträger behält sich vor, wegen plötzlicher Erkrankung von Dozenten sowie sonstiger Störungen im Geschäftsbetrieb, die vom Bildungsträger nicht zu vertreten sind, die im Ausbildungsplan angekündigten Lehrgänge abzusagen und/ oder terminlich neu festzulegen.

## Testcenterprüfungen

Für Zertifizierungsprüfungen gelten: Umbuchungen und Stornierungen, welche 5 oder mehr Arbeitstage (Montag bis Freitag, ohne gesetzliche Feiertage) vor dem vereinbarten Prüfungstermin erfolgen, sind kostenfrei. Bei Umbuchungen und Stornierungen innerhalb von 5 Arbeitstagen vor dem jeweils vereinbarten Prüfungstermin oder bei Nichterscheinen zur Prüfung, wird eine Gebühr von 55,00 € erhoben. Bei Nichterscheinen verliert zusätzlich der Prüfungsvoucher seine Gültigkeit und muss neu erworben werden.

Die jeweilige Prüfungsbedingungen des Anbieters sind zu akzeptieren, andernfalls kann eine Zertifizierung nicht durchgeführt werden; eine Ablehnung der Prüfungsregularien müssen schriftlich vom Teilnehmer bestätigt werden und der Prüfungsvoucher verliert seine Gültigkeit.

#### Fernunterricht

Ein Teilnehmer hat in Ausnahmefällen die Möglichkeit, über Fernunterricht am Kurs teilzunehmen. Voraussetzung hierfür ist die vollständige und technische Ausstattung, sowie die schriftliche Genehmigung des Kostenträgers. Teilnehmer einer geförderten Maßnahme sind verpflichtet, einen Tagesbericht Ihrer Tätigkeiten zu führen.

# Pflichten des Teilnehmers/der Teilnehmerin

Der/die Teilnehmer/in verpflichtet sich,

- die am Schulungsstandort geltende Hausordnung zu beachten,
- Anweisungen der Leitung des Bildungsträgers und deren Beauftragten/Mitarbeitern zu folgen,
- regelmäßig am Unterricht teilzunehmen,
- Dokumentationen ordentlich zu führen,
- die für die Feststellung der eventuellen Zugangsvoraussetzungen für die Ausbildung und Zugangsvoraussetzungen zur Prüfung erforderlichen Unterlagen rechtzeitig und vollständig vorsulegen und
- die mit diesem Vertrag eingegangenen Verpflichtungen einzuhalten.

Nach § 318 Absatz 2 Satz 2 SGB III verpflichten sich Teilnehmer einer geförderten Ausbildungsmaßnahme der Agentur für Arbeit eine Beurteilung ihrer Leistung und ihres Verhaltens durch den Bildungsträger zuzulassen. Teilnehmer, innen, die nachhaltig gegen diese Verpflichtungen verstoßen, können vom Unterricht ausgeschlossen werden. Dem Bildungsträger bleibt es vorbehalten, Schadensersatzansprüche wegen Verstoßes gegen die Verpflichtungen der Teilnehmer geltend zu machen.



#### Arbeitsverhinderung und Krankheit

Arbeitsverhinderung und Krankheit sind dem Bildungsträger unverzüglich am ersten Tag des Arbeitsausfalles unter der Angabe der Gründe, sofern die Arbeitsverhinderung bereits vorher bekannt, unverzüglich zum Zeitpunkt der Kenntnis, möglichst telefonisch, mitzuteilen. Im Falle einer Erkrankung hat der Teilnehmer darüber hinaus unverzüglich die ärztliche Bescheinigung nachzureichen, aus der die Arbeitsunfähigkeit, deren Beginn und voraussichtliche Dauer ersichtlich sind.

Den Originalbeleg erhält der Arbeitsvermittler bzw. der Arbeitsgeber (Förderung über WeGebAU; neu QCG Qualifizierungschancengesetz), der Bildungsträger eine Kopie. Dauert die Arbeitsunfähigkeit länger als in der Bescheinigung angegeben, so ist der Teilnehmer verpflichtet, unverzüglich eine neue ärztliche Bescheinigung vorzulegen. Fehltage des Teilnehmers, mit und ohne Begründung, werden kalendermonatlich an die Agentur für Arbeit weitergeleitet.

#### **Unfall?**

VBG Verwaltungs-Berufsgenossenschaft Markgrafenstraße 18 10969 Berlin Tel. 030-770030

#### **Fehlzeitenkonzept**

Fehlt der Teilnehmer mehr als drei Tage und wird dadurch das Weiterbildungsziel gefährdet, wird in einem persönlichen Gespräch mit dem Bildungsberater geförderte Weiterbildung AZAV geklärt, welche Maßnahmen ergriffen werden sollen, um das Weiterbildungsziel dennoch zu erreichen.

Eine Befreiung von der Teilnahme ist nur in dringenden Ausnahmefällen möglich und muss vorab beantragt werden; dringende Ausnahmefälle sind unter anderem ärztlich nachgewiesene Krankheit, Wohnungswechsel, Eheschließung des Teilnehmers, schwere Erkrankung des Ehepartners oder eines Kindes, Niederkunft der Ehefrau, Ableben des Ehegatten/Kinder/Eltern- oder Schwiegereltern, Wahrnehmung amtlicher, insbesondere polizeilicher oder gerichtlicher Termine, Ausübung öffentlicher Ehrenämter, Regelung sonstiger wichtiger persönlicher Angelegenheiten und Teilnahme an religiösen Festen, Teilnahme an Einsätzen/Ausbildungskursen im Rahmen des Gesetzes über die Erweiterung des Katastrophenschutzes.

#### Haftung bei Unfällen und Diebstahl

Der Bildungsträger haftet bei Unfällen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen; er haftet nicht für Verlust oder Diebstahl eingebrachter Sachen.

## Nebenabreden/Vertragliche Vereinbarungen

Nebenabreden oder weitergehende Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Abweichende schriftliche Vereinbarungen in Verträgen zwischen dem Bildungsträger und dem/der Teilnehmer/in gelten vorrangig.

# Anlagen zum Schulungsvertrag

- Anlage 1: Allgemeine Geschäftsbedingungen AZAV
- Anlage 2: Hausordnung
- Anlage 3: Datenschutz-Hinweis
- Anlage 4: Schulungsplan
- Anlage 5: Bildungsgutschein

Mitgeltende Unterlage: Angebot mit Kostenaufstellung

New Horizons: 0.05.2024; v3.9: TST-ZP 5



# VASA nəgnugnibədzttärləzəD əniəməgliA :1 əgsinA

# Teilnahmeberechtigung

einer Förderungsabsage Schadensersatz erhoben werden kann. mitzuteilen. Ihm ist hiermit bekannt, dass bei Verstoß gegen diese Verpflichtung zur sofortigen Mitteilung Kurse gilt: Der Teilnehmer ist verpflichtet, eine Nichtförderung des Lehrganges sofort dem Bildungsträger An den Bildungsmaßnahmen des Bildungsträgers kann jeder teilnehmen. Für nach dem SGBIII geförderte

## Anmeldung/Kündigung

Bildungsträger sofort informiert, keine Kosten. die Agentur für Arbeit kann der Teilnehmer vom Vertrag zurücktreten. Es entstehen ihm, wenn er den vorbehaltlich der Förderung durch die Agentur für Arbeit. Im Falle einer Ablehnung der Finanzierung durch letzten Werktag vor Kursbeginn schriftlich kostenfrei rückgängig gemacht werden. Die Anmeldung erfolgt hierfür festgesetzten Gebühren zu zahlen. Im SGBII I- Bereich kann die Anmeldung durch den TM bis zum die Anmeldung verpflichtet sich der Seminarteilnehmer, die Schule bzw. das Seminar zu besuchen und die Datenschutz ist gewährleistet. Eine frühzeitige Anmeldung liegt im eigenen Interesse des Teilnehmers. Durch voraus. Die Daten des/der Teilnehmer/-in, im folgenden TM, werden EDV- gestützt verarbeitet. Der Die Teilnahme setzt die vorherige ordnungsgemäße Ausführung und Unterzeichung des Schulungsvertrages

Dem Teilnehmer entstehen dadurch keine Kosten. des Teilnehmers kann der Lehrgang sofort abgebrochen werden, wenn der TN über SGBIII gefördert wird. Lehrgangskosten bis zum planmäßigen Ende der Maßnahme berechnet. Bei Nachweis einer festen Anstellung Maßnahmenabruch werden laut SGBIII höchstens zwei weitere Raten und in bestimmten Fällen Die Förderung kann auch über einen Bildungsgutschein des Arbeitsamtes erfolgen. Bei vorzeitigem

Teilnahme zu einem späteren Zeitpunkt geprüft. mit einer Kündigungsfrist von 14 Tagen kündigen und danach zu jedem Monatsende. Bei Krankheit wird eine Seminars. Bei Seminaren, die länger als 3 Monate dauern, kann der Teilnehmer frühestens nach 3 Monaten Nach Kursbeginn fallen 100% der Kosten an. Die Anmeldung gilt grundsätzlich für die gesamte Dauer des schriftlich zurückzutreten. Bei Rücktritt innerhalb von 14 Tagen vor Kursbeginn fallen 30% der Kosten an. vertragsgemäßem Seminatheginn das Recht ohne Angaben von Gründen von der Anmeldung zum Seminar Bei Kursen ohne SGBIII Förderung oder bei Selbstzahlern im SGBIII Bereich hat der Teilnehmer bis 14 Tage vor

ist ein Michtvorliegen der Genehmigung zur Kursteilnahme im HomeOffice ein Sonderkündigungsgrund. Gründe einer Kündigung durch den Bildungsträger sind Fehlverhalten und andere Hindernisgründe. Ebenso Der Bildungsträger behält sich ein Sonderkündigungsrecht vor, welches bis zum Kursende gültig ist. Mögliche

genutzt. Ratenzahlung ist nur nach schriftlicher Absprache möglich. sind die Gebühren am 1. Kurstag fällig. Für Mahnungen wird der gesetzlich zur Verfügung stehende Rahmen Kostenübernahme ist dem Bildungsträger unverzüglich vorzulegen. Bei Seminaren ohne SGBIII- Förderung sind sie zur sofortigen Überweisung an den Bildungsträger verpflichtet. Der Bewilligungsbescheid bei Bildungsträger abgetreten. Sollten Teilnehmer die Lehrgangsgebühren irrtümlich auf ihr Privatkonto erhalten, Bei Ubernahme der Lehrgangskosten durch einen Kostenträger werden die Gebührenansprüche an den Kosten/Zahlungen

ein Mutzungsrecht des Bildungsträgers. diesem Fall werden die Teilnehmer unverzüglich informiert. Für alle im Unterricht erstellten Arbeiten besteht Krankheit des zuständigen Dozenten den Lehrgang oder einzelne Unterrichtsstunden zu verschieben. In Anderungen oder Absagen eines Kurses sind ausgeschlossen. Der Bildungsträger behält sich vor, bei und weitergehende Ansprüche der Teilnehmer insbesondere Schadensersatzansprüche bei wesentlichen der Lehrgang verschoben oder abgesagt werden. Bereits bezahlte Gebühren werden dann zurückerstattet Der Beginn eines Lehrganges ist an eine Mindestteilnehmerzahl gebunden. Bei zu geringer Anmeldezahl kann Durchführung

9 9X-TST ;9.5v ;4S0S.20.0 ;anoxhoH weN



#### **Pflichten des Teilnehmers**

Die Teilnehmer haben die jeweils geltende Schulordnung zu beachten. Gleiches gilt für die Prüfungsordnung und sonstige, den Schulungsbetrieb betreffende Regelungen. Das Rauchen ist an vorgeschriebenen Plätzen erlaubt. Der Genuss von Alkohol sowie Drogen ist in der Bildungseinrichtung untersagt. Wer gegen seine Pflichten als Teilnehmer vorsätzlich oder grob fahrlässig verstößt, kann von der weiteren Teilnahme ganz oder teilweise ausgeschlossen werden. Der Teilnehmer hat dem Bildungsträger einen entstandenen Schaden zu ersetzen

#### Teilnahmebescheinigung, Herstellerprüfungen

Nach erfolgreicher Prüfung erhält der Teilnehmer ein Herstellerzertifikat. Der Teilnehmer ist verpflichtet zur fristgerechten Teilnahme an der Prüfung - allerdings erst nach Freigabe durch den zuständigen Trainer. Alle Prüfungen müssen spätestens bis Ende der Maßnahme erfolgen. Bei Abschluss des Lehrgangs erhält der Teilnehmer eine Teilnahmebestätigung mit Angaben zum Inhalt und dem zeitlichen Umfang der Maßnahme.

New Horizons; 0.05.2024; v3.9; TST-ZP 7



#### Anlage 2: Hausordnung

Wir bitten Sie, die folgenden Regeln – im eigenen Interesse – zu beachten. Sie sind notwendig, um einen reibungslosen Schulungsbetrieb zu gewährleisten. Auch sind sie Bestandteil unserer Geschäftsbedingungen und damit Teil Ihres Vertrags mit uns.

## 1. Essen, Trinken und Rauchen

In Ihrem eigenen Interesse sollten Sie regelmäßig Pausen einlegen. Essen ist jedoch nur in unserem Bistrobereich erlaubt.

- Getränke können mit Vorsicht am Arbeitsplatz konsumiert werden.
- Da in den Weiterbildungskosten keine Bewirtungspauschale enthalten ist, bitten wir Sie, sich an den
- Kosten für die Heißgetränke zu beteiligen. Ihren Beitrag zahlen Sie bitte an unserem Empfang.
- Das Essen ist ausschließlich auf den Bistrobereich beschränkt.
- In den Unterrichtsräumen, in den Gängen und im Fahrstuhl herrscht generelles Rauchverbot.
- The state of the s

#### 2. Kleidungsordnung

Sorgen Sie bitte für ein gepflegtes Erscheinungsbild und angemessene Kleidung.

#### 3. Wertsachen

Lassen Sie bitte keine Wertsachen in den Unterrichtsräumen liegen. Wir übernehmen keine Haftung

## .nüteb

4. Leihunterlagen/Bibliothek

- Leihunterlagen sind mit Sorgfalt zu behandeln.
- Leihunterlagen verbleiben im Schulungsraum.
- Um Leihunterlagen nach Hause mitnehmen zu dürfen, füllen Sie ein Ausleihformular bei Ihrem

  Mentor aus Die Nicht-Finhaltung dieser Begel wird als Diehstahl gewertet und zur Anzeige gehrach.

Mentor aus. Die Nicht-Einhaltung dieser Regel wird als Diebstahl gewertet und zur Anzeige gebracht.

### 5. Telefonnutzung

- Schalten Sie während des Trainings das Handy aus bzw. auf lautlos.
- Führen Sie bitte keine Telefonate in und vor den Schulungsräumen.
- Sollten Sie eine ruhige Umgebung zum Telefonieren benötigen (z. B. Gespräch mit einem potentiellen Arbeitgeber), fragen Sie bitte unsere Mitarbeiter nach einem freien Raum.

#### 6. Internetnutzung

- Internetrecherchen dürfen nur für berufliche Zwecke (Bewerbungen) durchgeführt werden. Die
  Poehorche sellte eine fägliche Auszungstan des Aflauten nicht übersehreiten
- Recherche sollte eine tägliche Nutzungsdauer von 45 Minuten nicht überschreiten.

  Es dürfen keine Internetforen besucht werden, deren Inhalte andere Menschen aufgrund Herkunft.
- Es dürfen keine Internetforen besucht werden, deren Inhalte andere Menschen aufgrund Herkunft, Religion oder Geschlecht beleidigen oder diskriminieren.

  Des Weiteren dürfen keine Internetseiten besucht werden, die Gewalt, Pornographie oder illegale
- Aktivitäten beinhalten.

   In Internetforen darf nur gelesen werden Es dürfen keine Einträge/Antworten ins Internet gestellt
- In Internetforen darf nur gelesen werden. Es dürfen keine Einträge/Antworten ins Internet gestellt werden.
- werden.

  Bei Verstoß müssen Sie mit rechtlichen Konsequenzen rechnen. Zum Hintergrund: Wenn rechtswidrige Einträge verfolgt werden, ist es möglich, die IP-Adresse des Verfassers zu ermitteln. Für sämtliche Einträge, die über den New Horizons Server erstellt werden, trägt New Horizons eine Teilverantwortung.

8 9X-TST ;0.5V ;4S0S.30.0 ;enozinoH weM



#### 7. Hardware- und Softwarenutzung

- Die Benutzung von USB-Sticks o.ä. Datenträgern, ist aufgrund von Virengefahr untersagt. Im Bedarfsfall (für Unterrichts- und Bewerbungszwecke) kann in Absprache mit unseren Teilnehmerbetreuern jedoch eine Ausnahme gemacht werden.
- Das Kopieren der virtuellen Maschinen, Unterlagen und Videos ist verboten.

#### 8. Kernzeiten / Krankmeldung

Kernschulungszeit:

Montag - Freitag: 09:00 bis 17.00 Uhr (Vollzeit)

Montag - Freitag: Vormittag: 09:00 bis 13:00 Uhr, Nachmittag: 13:00 bis 17:00 Uhr (Teilzeit)

Auch für Teilnehmer aus dem HomeOffice besteht in oben genannten Kernzeiten Anwesenheitspflicht.

Krankmeldungen erfolgen am ersten Tag und sind vor Beginn der Kernschulungszeit bei Ihrer/Ihrem Bildungsberater/in bzw. Mentor zu melden.

Bildungsberatung Holger Bauer Tel.: 030 20639 104

Holger.Bauer@NewHorizons-Berlin.de

Ihr Schulungscenter/ Mentor Operations Management Tel.: 030 20639 50

anmeldung@NewHorizons-Berlin.de

Bei Unterrichts-/Übungsende bitten wir Sie, Ihren Computer auszuschalten und Ihren Arbeitsplatz in sauberen und einsatzfähigen Zustand zu hinterlassen. Verlassen Sie Ihren Arbeitsplatz so, wie Sie ihn auch selbst vorfinden möchten.

New Horizons; 0.05.2024; v3.9; TST-ZP





#### Liebe/r Teilnehmer/in,

sich der Teilnehmer zur Einhaltung der folgenden Sicherheitsmaßnahmen: Zur Erfüllung der Anforderungen des Datenschutzes und der Informationstechnischen Sicherheit verpflichtet während ihres Aufenthaltes in unserem Hause steht ihnen der Zugang zum Internet zur Verfügung.

- -bard- der durch den Bildungsträger freigegebenen oder lizensierten Hard-
- Ausschließliche Mutzung der durch den Bildungsträger freigegebenen und Software.
- Mutzung von Hardware, Software und Informationen ausschließlich zur Erfüllung der vereinbarten Kommunikationsverbindungen.
- Aufgabe.
- Eine Softwareinstallation ist für Teilnehmer streng untersagt, sofern nichts anderes vereinbart
- Ausschließliche Verwendung von Datenträgern, die auf Schadprogramme geprüft wurden.
- Das Herunterladen von illegalen Dateien aus dem Internet ist strengstens untersagt.
- Die Internetnutzung ist ausschließlich für die Weiterbildung vorgesehen. Eine private Autzung in
- Nutzung nur der im Rahmen der vereinbarten Leistung zugewiesenen Rechte. Form von E-Mail-Abfragen und Surfen, etc. ist untersagt.
- Sofortige Meldung von erkannten Sicherheitslücken an einen Mitarbeiter des Bildungsträgers.

Als IT-Schulungszentrum, das Ihnen diesen Zugang zur Verfügung stellt, stehen wir in der Verantwortung

über die Nutzung und Bewegungen über unsere PC-Arbeitsstationen im Internet. Zum Zweck der Erfüllung

gesetzlicher Pflichten im Fall von Missbrauch unserer Systeme speichern wir die nachfolgenden Daten:

- IP-Adresse des Ziels,
- 1P-Adresse der Quelle,
- Datum/Uhrzeit der Aktivität,
- Link des Ziels,
- **Proxyanmeldedaten**
- Monaten automatisch gelöscht. Der Bildungsträger versichert Ihnen nicht präventiv zu ermitteln. Sie sollen Grundlage des geltenden Rechts; eine Auswertung unsererseits erfolgt nicht. Die Daten werden nach 6 Strafverfolgungsbehörden). So können Datum und Nutzer festgestellt werden. Die Weitergabe erfolgt nur auf aufgefordert werden, geben wir diese Daten bis zur Ermittlung der IP-Adresse an Dritte weiter (z.B. Sollten wir von Rechts wegen zu einer Nachverfolgung über die Nutzung des Internets von unseren Systemen

sich in unserem Haus wohlfühlen und alle Vorzüge nutzen können.

#### Datenerfassung und Datenschutz

GmbH garantiert. Der Datenschutz gemäß den gesetzlichen Vorschriften wird von New Horizons CLC Berlin, Puder & Rahn und Speicherung für min. 10 Jahre, ohne Widerrufsmöglichkeit, und erklärt hiermit sein/ihr Einverständnis. Lehrgangsmaßnahme bei dem Bildungsträger teilnimmt, akzeptiert mit Vertragsschluss die Datenerfassung Bildungsträger durch die Agentur für Arbeit verpflichtet. Der/die Teilnehmer/in, der/die an einer auch zur Förderung der beruflichen Weiterbildung und der Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt, ist der Zur Erfassung personenbezogener Daten durch den Bildungsträger sowohl für die Verwaltungszwecke als

einen erfolgreichen Abschluss des Kurses und will damit einen "Regress" verhindern. Bewerbungsstand und die Mitteilung über eine Arbeitsaufnahme zu geben. Ihre Mitteilung ist Bedingung für Weiteren sind die Teilnehmer einer geförderten Maßnahme dazu verpflichtet, Auskunft über den Der/die Teilnehmer/in ist dazu verpflichtet Adressänderungen während der Maßnahme weiterzugeben. Des

01 9X-TST ;8.5v ;4X0X.80.0 ;enoxinoH w



#### Urheberrechte bei Software/Unterrichtsmaterial und technischer Ausstattung

Lehrunterlagen, Videos, sonstige Dokumente und Software, in dessen Besitz der Teilnehmer im Rahmen des Lehrgangs gelangt oder zu denen er Zugang erhält, sind urheberrechtlich geschützt. Eine Vervielfältigung, ein Nachdruck, eine Übersetzung oder die Anfertigung einer Kopie, sowie die Weitergabe an Dritte ist – auch in Teilen – nicht gestattet. Die Verwendung oder Einbringung von eigenen Datenträgern oder Softwareprogrammen auf der von Puder & Rahn GmbH zur Verfügung gestellten technischen Ausstattung ist untersagt. Bei Zuwiderhandlungen macht sich der Teilnehmer schadensersatzpflichtig.

#### Informationsübermittlung und Geheimhaltung

Unter Berücksichtigung von Schutz der Privatsphäre und Geheimsphäre gem. GG ist es untersagt Bilder/ Videos von unseren Räumlichkeiten, sowie Mitarbeitern der Puder & Rahn GmbH, ohne ausdrücklich schriftliche Zustimmung von Puder & Rahn GmbH zu machen und/oder zu publizieren. Bei einer Verletzung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts steht dem Verletzten regelmäßig ein Unterlassungsanspruch zu, darüber hinaus auch ein Berichtigungsanspruch (analog § 1004 BGB) sowie ein Schadensersatzanspruch (§ 823 Abs. 1, 2 BGB), der bei einer schwerwiegenden Verletzung des Allgemeinen Persönlichkeitsrechts auch ein Schmerzensgeld für erlittene immaterielle Schäden umfassen kann.

#### Verpflichtung auf das Datengeheimnis

Der/die Teilnehmer/in wird wie folgt auf das Datengeheimnis nach Maßgabe des §5 BDSG verpflichtet und auf die Strafbarkeit von Verstößen hingewiesen:

- Der/die Teilnehmer/in verpflichtet sich, unbeschadet sonstiger betrieblicher Geheimhaltungspflichten, das Datengeheimnis zu wahren.
- 2. Danach ist ihm/ihr laut Gesetz untersagt, geschützte personenbezogene Daten unbefugt zu einem anderen als dem zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen.
- 3. Diese Pflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.
- Verstöße können nach §43 ff Bundesdatenschutzgesetz und anderer einschlägiger Rechtsvorschriften mit Geld- oder Freiheitsstrafe geahndet werden.

#### Vertraulichkeitserklärung

- Der/ die Teilnehmer/in ist verpflichtet, über alle Informationen, die ihm in Zusammenhang seiner Maßnahme beim Bildungsträger bekannt wurden, Stillschweigen zu bewahren, gleichgültig, ob es sich dabei um den Bildungsträger selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt.
- Der/die Teilnehmer/in ist nicht befugt, ihm/ihr anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen seiner/ihrer Maßnahmen zu verarbeiten oder verarbeiten zu lassen.
- 3. Bei Einschaltung Dritter hat der Auftragnehmer deren Verpflichtung zur Verschwiegenheit sicher zu stellen.

New Horizons; 0.05,2024; v3.9; TST-ZP



#### Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung

verschiedene personenbezogene Daten von Ihnen. Arbeit abrechnen zu können oder Maßnahmebögen und Schulungspläne bearbeiten zu können, brauchen wir Schulung/en zu verarbeiten, daraus ergibt sich eine rechtliche Grundlage. Um mit der jeweiligen Agentur für In Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit, sind wir verpflichtet Ihre personenbezogenen Daten für Ihre

eine andere Rechtsvorschrift erlaubt ist, ist uns ausdrücklich verboten. Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten durch uns, der nicht durch diese Einwilligung, ein Gesetz oder mit Ihren personenbezogenen Daten in dem sich aus der Einwilligung ergebenden Umfang, Jeder andere Verarbeitung (1) lit b, c, e. Mit der nachfolgenden Einwilligung erklären Sie Ihr Einverständnis zum Umgang Die EU-DSGVO gestattet den Umgang mit personenbezogenen Daten nach Art 6 – Rechtmäßigkeit der

## 1. Personenbezogene Daten

1.1 Ihre folgenden Stammdaten werden von dieser Einwilligung erfasst:

Zertifizierungen, schulische Abschlüsse Machname, ggf. Geburtsname, Vorname/n, Titel, Geburtsdatum - Adresse, Email-Adresse, Telefon,

von dieser Einwilligung erfasst: 1.2 Ihre folgenden Daten über das wirtschaftliche und vertragliche Umfeld des Arbeitgebers werden

Beginn der Schulungsmaßnahme sowie ggf. dessen vereinbartes Ende,

Gewöhnlicher Schulungsort,

Vereinbarte Schulungszeiten,

Geleistete Schulungszeiten,

Inhalte der/des Trainers,

Fehlzeitendokumentation,

**negnuneizititne**S

Name und Anschrift Ihres/er Berater/in der Agentur für Arbeit, die für Sie zuständig ist.

1.3. Ihre Stammdaten für die Einbuchung bei einer Prüfung:

Nachname, Vorname, Adresse, Geburtsdatum, -ort, Telefonnummer, E-Mailadresse

2. Einwilligung in die Ubermittlung an Dritte durch den Kursteilnehmer

und Einrichtungen zu den Jeweils genannten Zwecken übermitteln darf: - Agentur für Arbeit / 2.1 Ich willige ein, dass Schulungscenter, die unter Ziff. 1 benannten Daten an folgende Personen

**Jobcenter** 

2.2 Zur Anmeldung übermitteln wir Ihre Daten an einen, ggf. mehrere der folgenden

Prüfungsanbieter:

EXIN Holding B.V., Arthur van Schendelstraat 650, 3511 MJ Utrecht, NL (www.exin.com/en/privacy) CertNet GmbH, Leipziger Str. 407, 34123 Kassel (https://certnet.de/datenschutzerklaerung)

Pearson VUE, 5601 Green Valley Dr. Bloomington, MM 55437, USA

(https://home.pearsonvue.com/Legal/Privacy -and-cookies-policy.aspx)

(https://www.peoplecert.org/terms-of-service-and-privacy-policy) PeopleCert International Limited, 40 Themistocles Dervi Street, 1066 Nicosia, Cyprus

3. Pflichten des Schulungscenters im Umgang mit personenbezogenen Daten

3.1 Jeder Umgang mit meinen personenbezogenen Daten durch das Schulungscenter wird

ausschließlich nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen erfolgen.

3.2 Meine Rechte nach EU-DSGVO, insbesondere mein Anspruch auf Berichtigung, Löschung und

3.3 Das jeweilige Jobcenter hat das Recht meine Daten, insbesondere Schulungsaufzeichnungen Sperrung von personenbezogenen Daten, bleiben von dieser Einwilligung unberührt.

oder Dokumentationen ohne Einwilligung meinerseits einzusehen.

3.4 meine personenbezogenen Daten werden solange gespeichert, wie es eine gesetzliche

Verpflichtung für das Schulungsunternehmen gibt.

15 9Z-TST ;0.6v ;4202.20.0 ;enozňoH w



#### 4. Widerruf der Einwilligung

- 4.1 Mir ist bekannt, dass ein Widerruf Auswirkungen auf das Bestehen meines Schulungsvertrages hat.
- 4.2. Mir ist bekannt, dass ich die von mir erteilte Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft ganz oder teilweise widerrufen kann.
- 4.3 Mir ist bekannt, dass der Widerruf der Einwilligung das Recht des Schulungscenters zum Umgang mit meinen personenbezogenen in dem durch Gesetz oder eine sonstige Rechtsvorschrift gestatteten Umfang unberührt lässt.

New Horizons; 0.05.2024; v3.9; TST-2P 13





# Anerkennung des Schulungsvertrages

## Anerkennung

Ich habe obengenannte Schulungsvereinbarung und die enthaltenen Hinweise zum Schulungsablauf gelesen und erkläre mich damit einverstanden. Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Kenntnisnahme und Einhaltung der Datenschutz- und Sicherheitsbestimmungen, sowie Hausordnung an.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich die notwendigen Hinweise über die Eintragung in der Jobbörse erhalten zu haben. Ich bin damit einverstanden, dass New Horizons mich bei der Aktualisierung meiner Daten in der Jobbörse unterstützt.

□ Ja 🔻 Nein

Wenn nein, bitte begründen: Home-Office

Berlin, den 05.05.2025

Upterschrift Teilnehmer/in

New Horizons CLC Berlin Puder & Rahn GmbH Berliner Str. 1.124

13189 Berlin 449 3) 206 39 - 50 1- 49,60 706 39 - 39

Unterschrift Puder und Rahn GmbH Bereich Schulungscenter New Horizons CLC Berlin

# Einverständniserklärung zur Jobvermittlung

Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass mein Bildungsträger meine elektronischen Bewerbungsunterlagen zur Durchsicht an potenzielle Interessenten (Jobvermittler, Unternehmen aus dem eigenen Kundenstamm) weiterleiten darf. Die Interessenten können bei Bedarf persönlich mit mir in Kontakt treten. Die Weitergabe der Unterlagen dient zur Unterstützung, nach Beendigung der geförderten Maßnahme, wieder in den ersten Arbeitsmarkt integriert zu werden.

Der Bildungsträger verpflichtet sich, die Bewerbungsunterlagen nach Beendigung der geförderten Maßnahme, unverzüglich zu löschen.

#### Einverständnis

ich erkläre mich mit einer Jobvermittlung durch meinen Bildungsträger einverstanden.

Berlin, den 05.05.2025

Unterschrift Teilnehmer/in

New Horizons CLC Berlin

Fucer & Pahn GmbH Bertiner Str. 1178 11189 Bersh

443 3) 206 39 50 42 80 206 39 39

Unterschrift Puder und Rahn GmbH Bereich Schulungscenter New Horizons CLC Berlin

